

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Jugendhilfeausschuss (JHA/055/2018)

Sitzung am: 16.08.2018

Beschluss zu: V2256/18

Gegenstand:

Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden - Spezifischer Teil (Teil IV), hier: Planungsbericht Pflegekinderhilfe

Beschluss:

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt den Planungsbericht Pflegekinderhilfe für den Zeitraum 2017-2021 (Anlage 1 zur Vorlage) als Teil des Planungsrahmens der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden.
2. Über die Ergebnisse zur Umsetzung der Maßnahmen des Planungsberichtes ist dem Jugendhilfeausschuss im Jahr 2021 zu berichten.
3. Der Jugendhilfeausschuss beauftragt den Oberbürgermeister, die finanziellen Aufwände ab dem Jahr 2019 in Höhe von 473.980 Euro im Rahmen der Haushaltplanung zu berücksichtigen.
4. Für die Einbeziehung der Pflegeeltern bei der Fortschreibung des Planungsberichtes wird bis zum 31. Dezember 2020 ein Beteiligungsverfahren beschrieben und dem Jugendhilfeausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt.
5. Eine Berichterstattung zur Finanzierung der Pflegeeltern erfolgt im Unterausschuss HzE im Februar 2020 mit den Daten von 2019.

Ergänzung der Überschrift in Anlage 1 zur Vorlage „Planungsbericht Pflegekinderhilfe für den Zeitraum 2017-2021“.

In der Anlage 2 zur Vorlage V2256/18 werden die Worte „Grundlage Beschluss Grundsatzkommission“ im Betreff Erstausrüstung Bekleidung und Erstausrüstung Pflegestelle gestrichen.

Dresden, 2. AUG. 2018



Dirk Hilbert
Vorsitzender

Planungsbericht Pflegekinder- hilfe für den Zeitraum 2017-2021

Stand: Februar 2018

Inhalt

Einleitung	3
Grundlagen.....	4
Bilanzierung und Evaluation des bisherigen Dokumentes als grafische Darstellung und Bericht.....	4
Spezifische Schlussfolgerungen aus Sozialdaten und Fallzahlen.....	8
Schlussfolgerungen für den neuen Planungszeitraum	9
Bilanzierung der Maßnahmen aus dem Teilfachplan Hilfen zur Erziehung (Zeitraum 2015 bis 2016)....	10
Schnittstellen, Zusammenarbeit mit anderen Leistungsfeldern und Einbindung in die Struktur der Arbeitsgemeinschaften	12
Aussagen zu übergreifenden Themen	13
Handlungsziele und Maßnahmen.....	14

Einleitung

Dieser Planungsbericht ist

stadträumlich

und bezieht sich auf den
Stadtraum ____.

thematisch

und bezieht sich auf das Leistungsfeld

§§ 11 bis 15 SGB VIII (Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer
Kinder- und Jugendschutz).

§§ 16 bis 21 SGB VIII (Förderung der Erziehung in der Familie).

§§ 22 bis 26 SGB VIII (Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und
in Kindertagespflege).

§§ 27 bis 41 SGB VIII (Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen und
Hilfe für junge Volljährige).

§§ 42 bis 60 SGB VIII (Andere, angrenzende Aufgaben der Jugendhilfe).

Der Planungsbericht bezieht sich auf folgende Dokumente bzw. Teile daraus:

- Teilplan Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen und angrenzende Aufgaben 2011 bis 2014 (Beschluss V1130/11, Stand: Juli 2011) – Fortschreibung
- Teilplan Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen und angrenzende Aufgaben 2015 bis 2016 (Beschluss V0244/14, Stand: November 2014) – Fortschreibung inklusive Anlage „Strukturqualität der Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen und angrenzende Aufgaben“

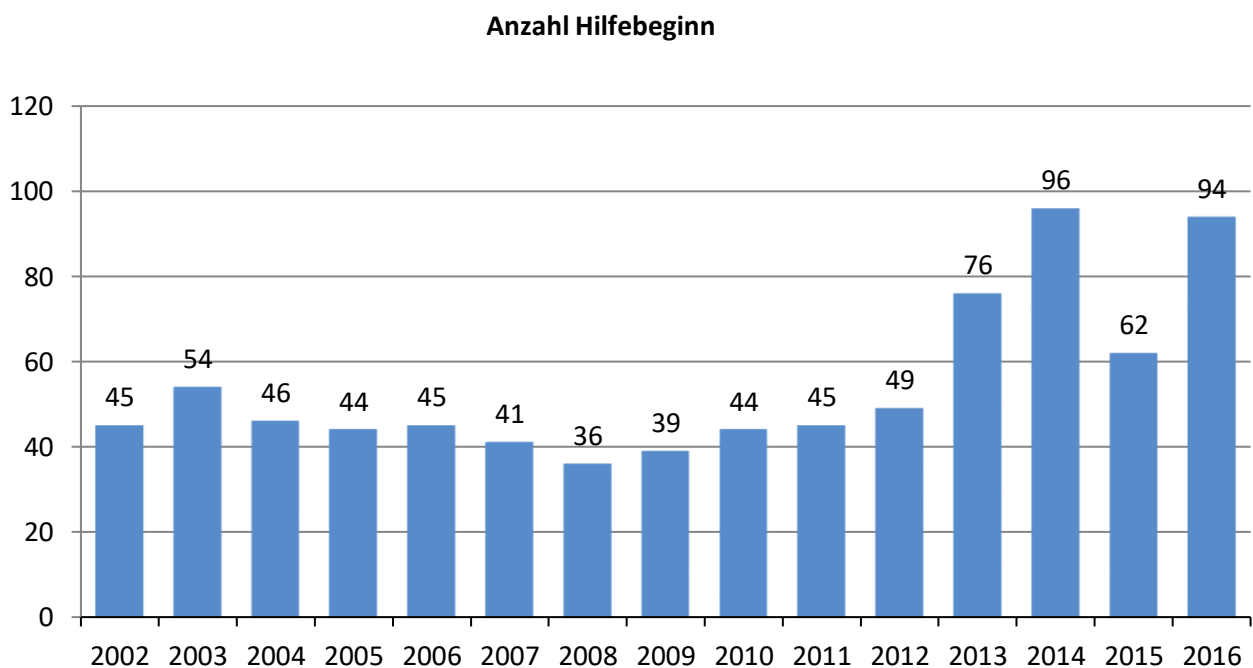
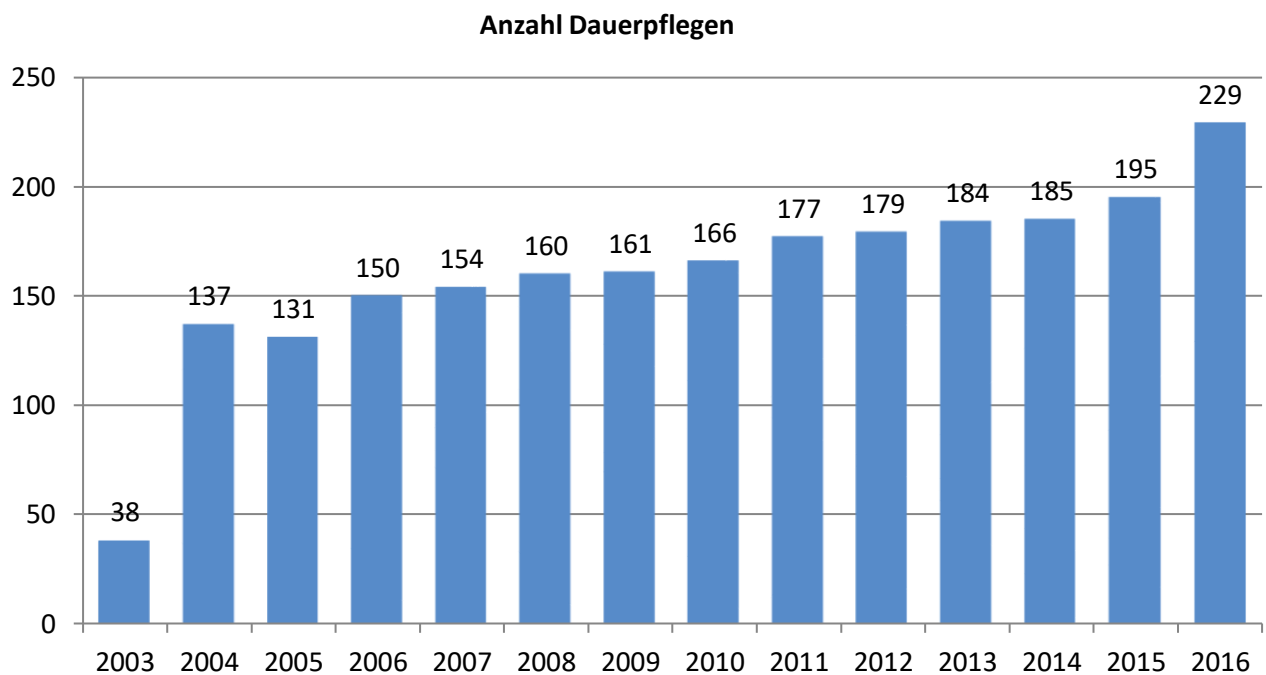
Die Teilfachpläne „Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen und angrenzende Aufgaben“ 2011 bis 2014 und dessen Fortschreibung 2015 bis 2016 werden für den Planungszeitraum 2017 bis 2018 durch die vorliegenden Aussagen zu Zielen und Maßnahmen abgelöst. Aussagen zu den Wirkungszielen aus der Anlage zur Beschlussvorlage zur Qualitätsentwicklung im Leistungsfeld „Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen und angrenzende Aufgaben“, hier: Strukturqualität, Stand August 2016, behalten ihre Gültigkeit, ebenso die „Rahmenkonzeption Pflegekinderhilfe“ aus dem Jahr 2009.

Die Erarbeitung des Planungsberichts wurde aufgeführt in den o. g. Teilplänen.

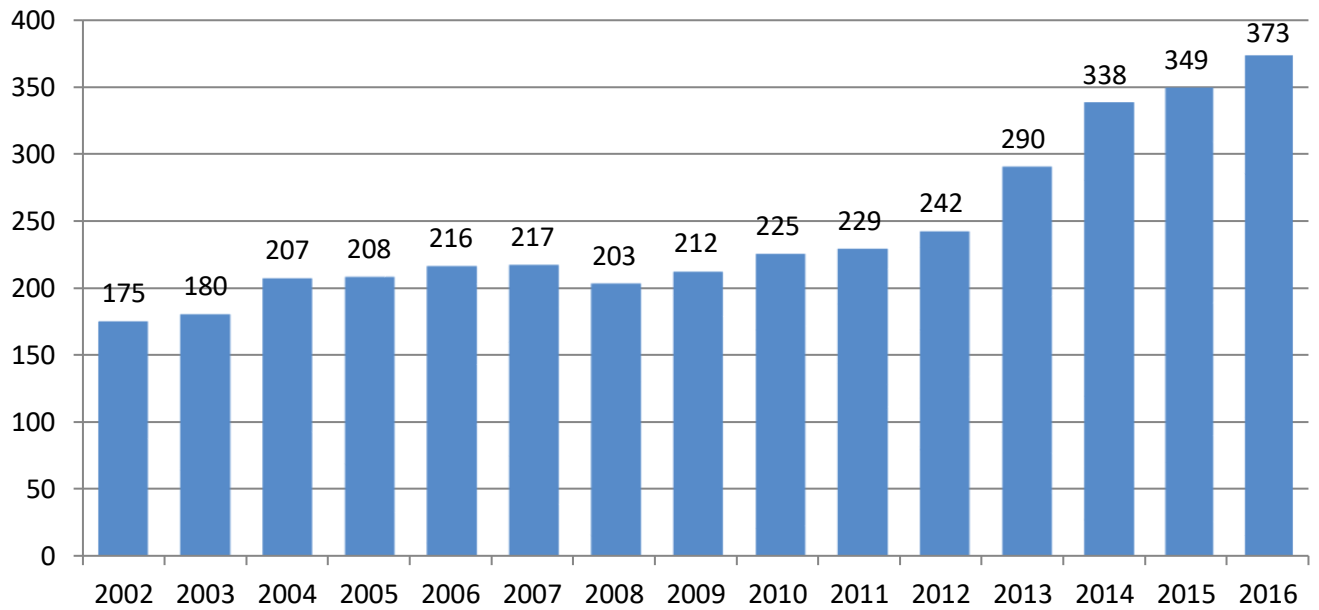
Grundlagen

Bilanzierung und Evaluation des bisherigen Dokumentes als grafische Darstellung und Bericht

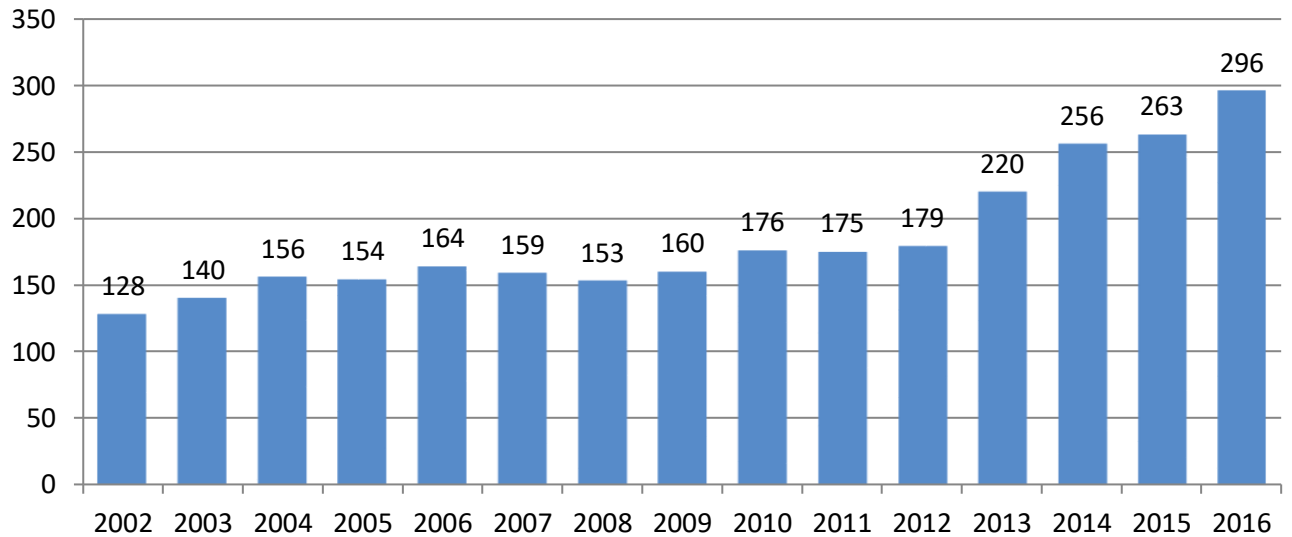
Nachfolgend sind die Entwicklungen im Pflegekinderwesen der Landeshauptstadt Dresden ab dem Jahr 2002 bzw. 2003 bis zum 31. Dezember 2016 grafisch dargestellt.



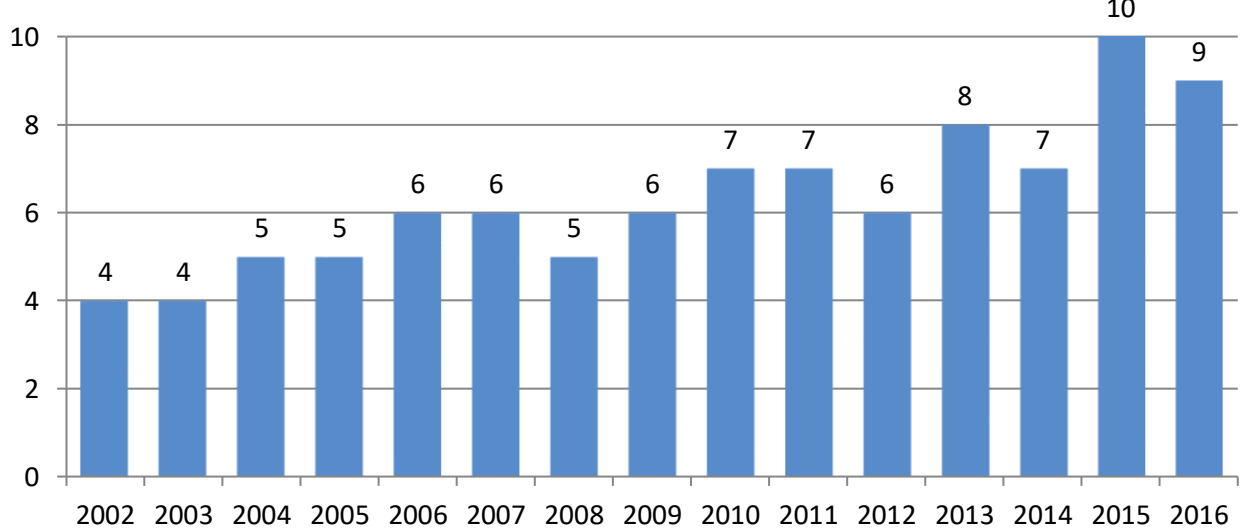
Anzahl Pflegekinder



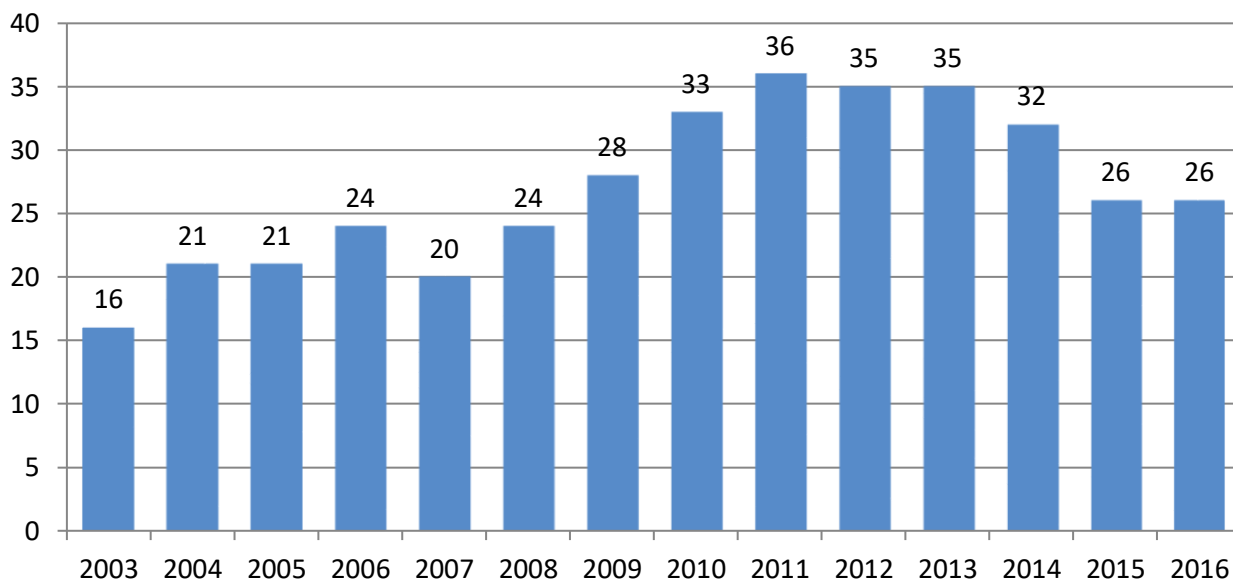
Anzahl der Pflegepersonen



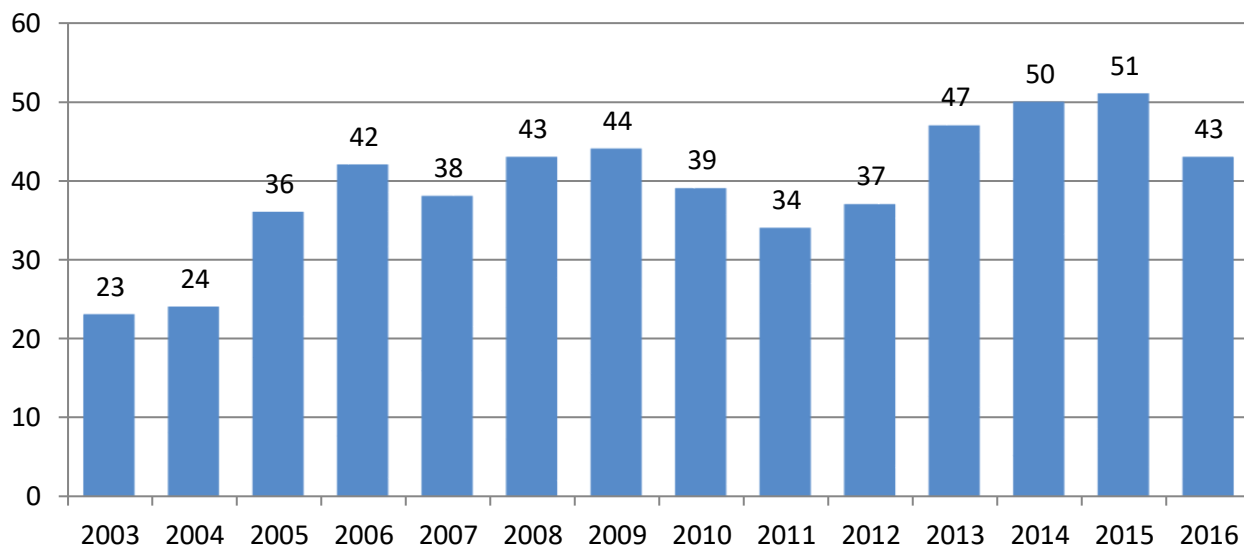
Anzahl Pflegeseminare



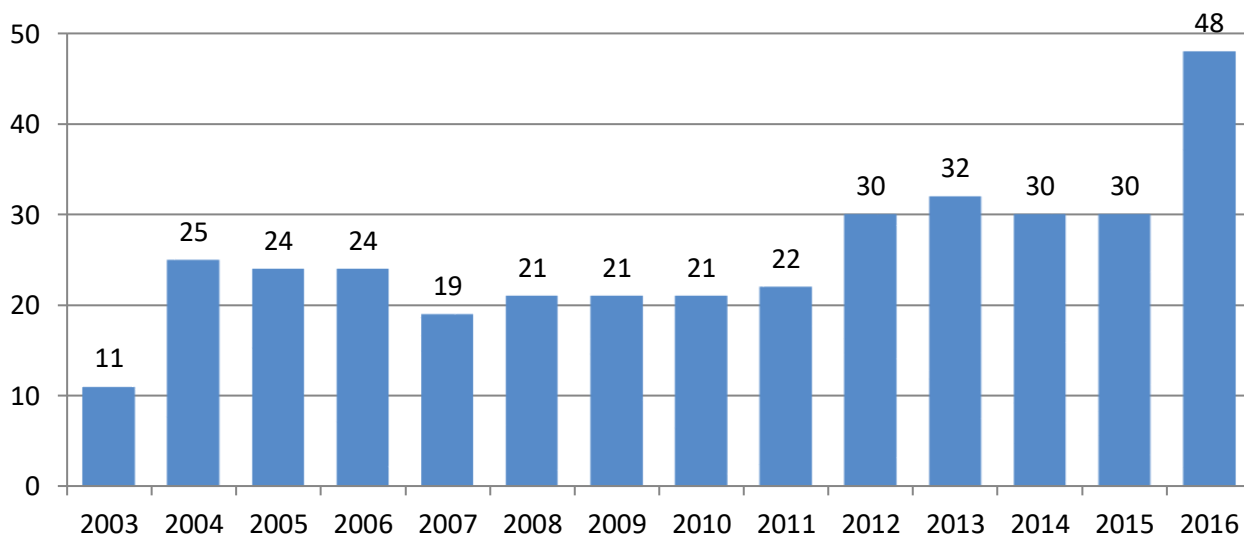
Anzahl Erziehungsstellen

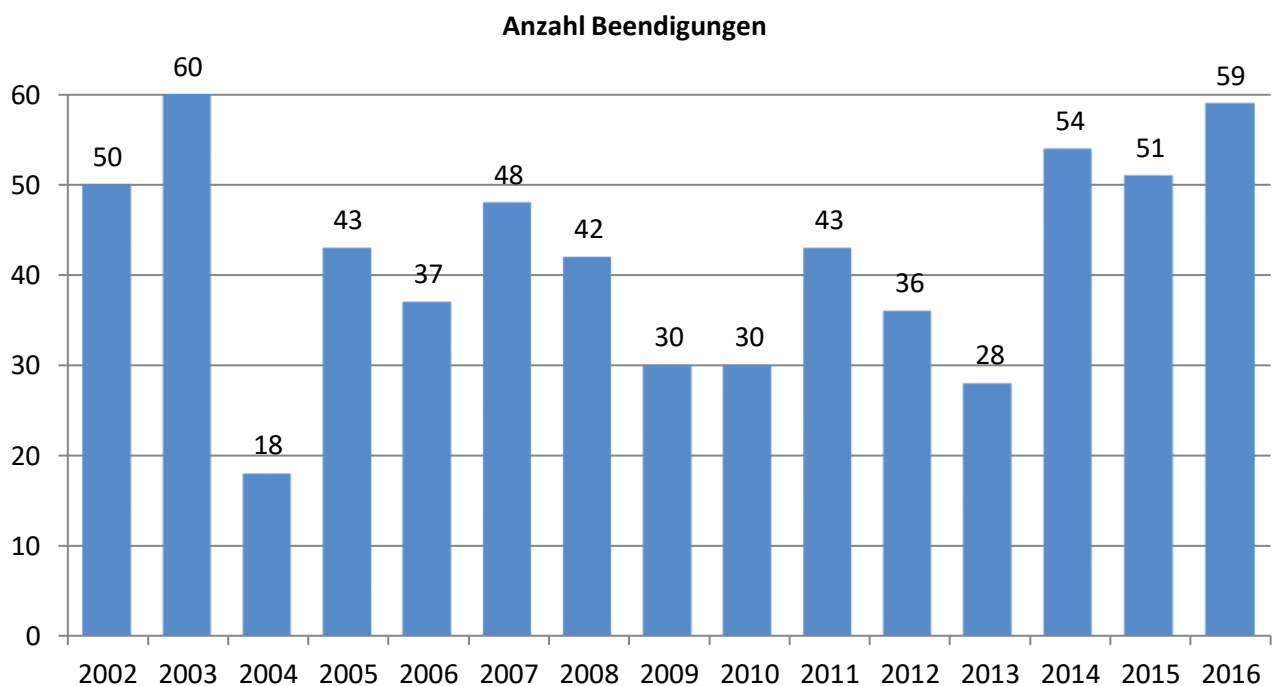
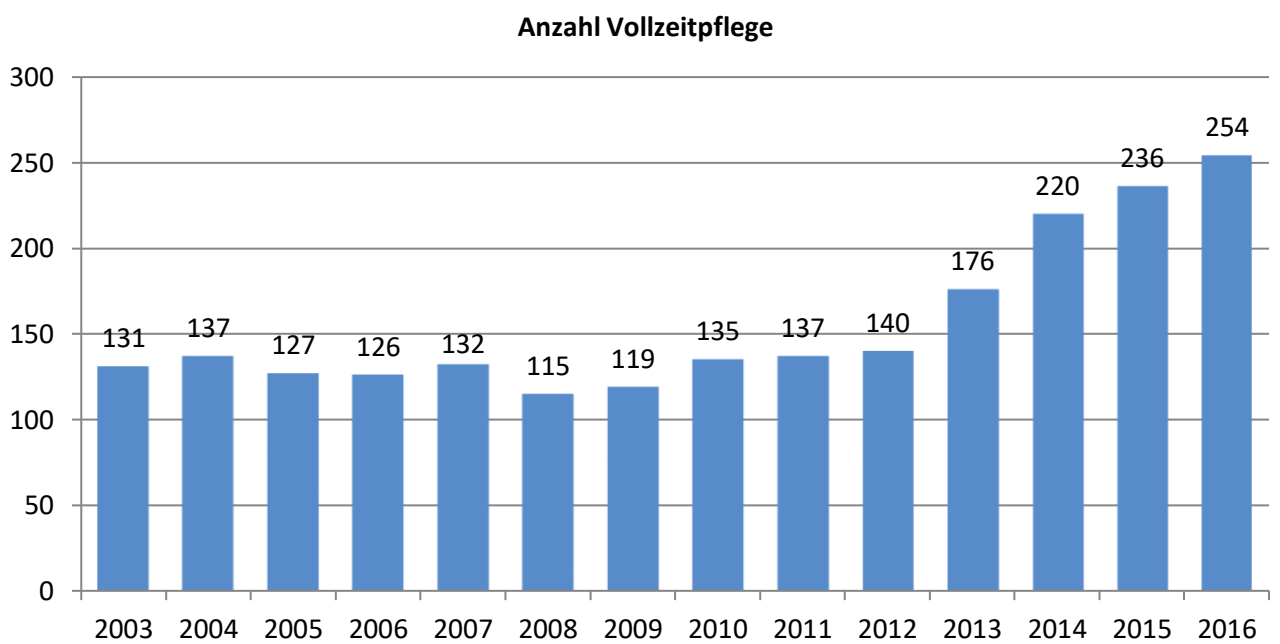
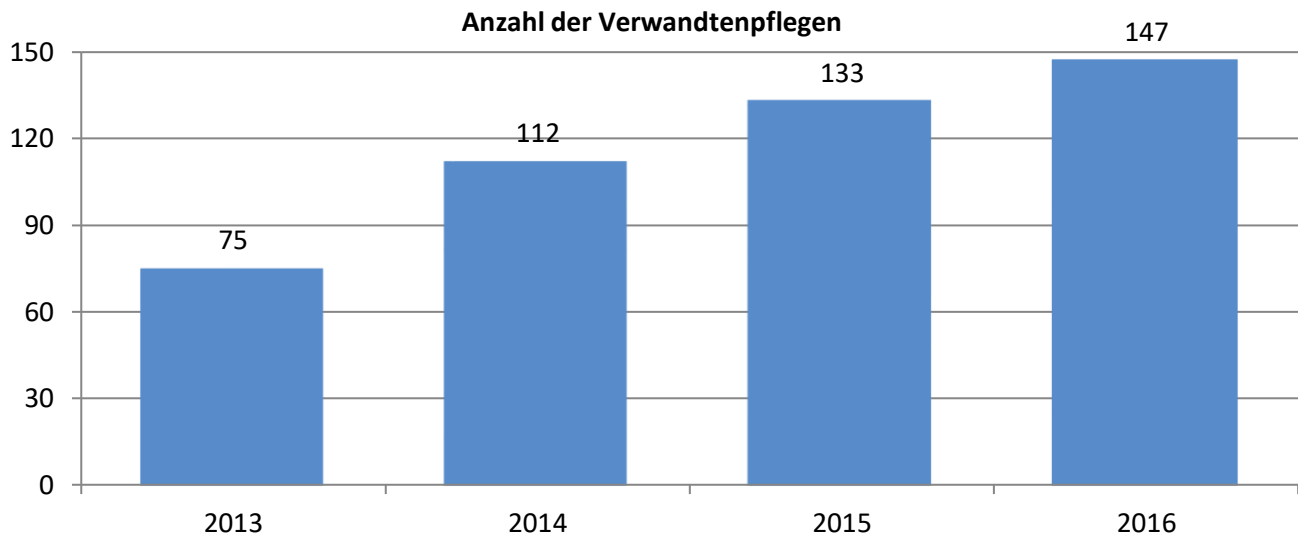


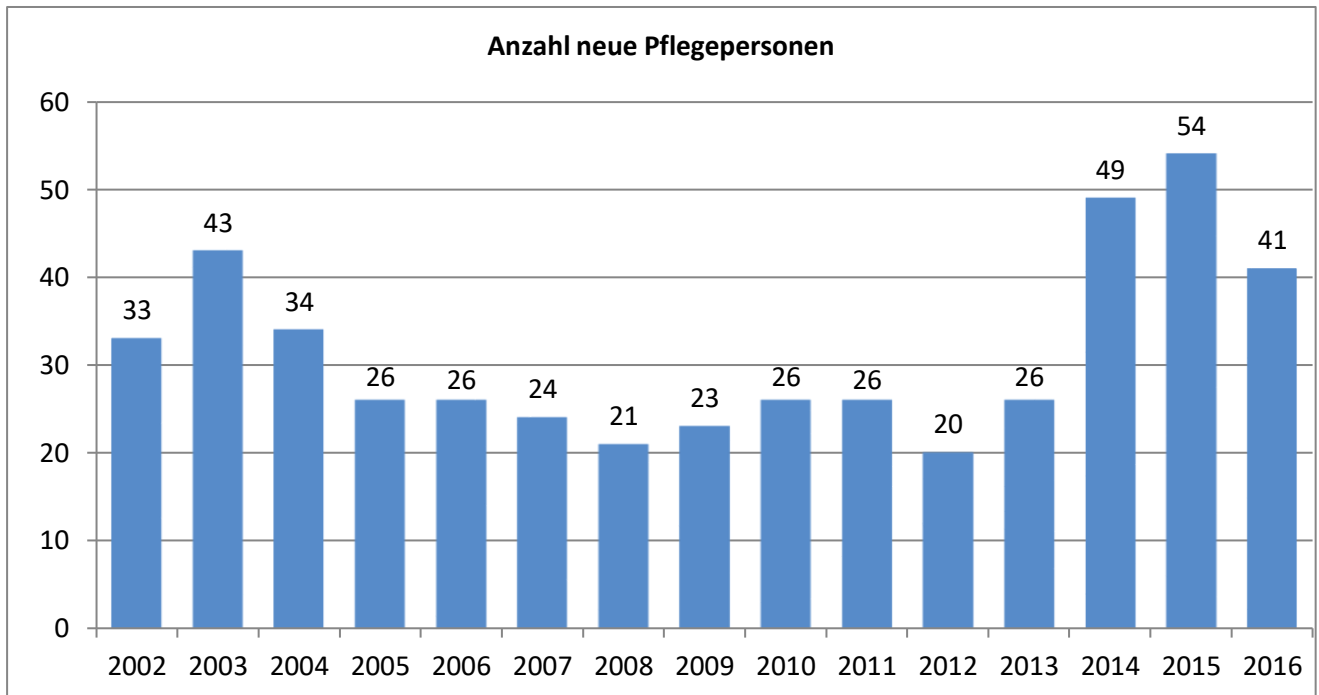
Anzahl Sonderpflegebedarf (Stufe II)



Anzahl Sonderpflegebedarf (Stufe III)







Spezifische Schlussfolgerungen aus Sozialdaten und Fallzahlen

Seit 2013 ist eine Steigerung der Fallzahlen im Pflegekinderwesen insgesamt zu verzeichnen. Einen Grund dafür stellt insbesondere die Übernahme der Verwandtenpflegen aus dem SGB XII in die Pflegekinderhilfe ab dem Jahr 2012 dar, die sich sowohl auf die Anzahl von begonnenen Hilfen, daraus resultierend aber auch auf die Anzahl an Dauerpflegen auswirkt. Auch wenn die Perspektive eines Kindes dauerhaft in einer Pflegefamilie sein wird, übernimmt der Pflegekinderdienst des Jugendamtes den Fall und dessen Steuerung vollständig vom zuständigen Allgemeinen Sozialen Dienst. Beides bedeutet einen höheren personellen Aufwand hinsichtlich Beratung und Begleitung der Pflegepersonen.

Es ist zu beobachten, dass die Gewinnung von neuen (Fremd-) Pflegepersonen derzeit eher rückläufig ist. Oft führen offene bzw. unklare Perspektiven in Fallverläufen dazu, dass sich potentielle Pflegepersonen nur schwer für die Aufnahme eines Kindes entscheiden können. Aus diesem Grund ist es besonders wichtig, dass der Allgemeine Soziale Dienst eine möglichst verlässliche Prognose zur Perspektive des jeweiligen Kindes herausarbeitet, damit die Erwartungshaltung der Pflegepersonen und die Perspektive des Kindes überwiegend übereinstimmen. Seit 2014 konnten entgegen dem vorher genannten Trend mehr Verwandtenpflegepersonen gewonnen werden. Diesem erfreulichen Aspekt, mehr Pflegepersonen aus dem sozialen Nahraum der Kinder und Jugendlichen zu gewinnen, steht ein höherer Beratungsbedarf gegenüber, der sich häufig gerade aus dieser familiären Konstellation, die sehr konfliktbehaftet sein kann, ergibt.

Das Jugendamt der Landeshauptstadt Dresden wirbt mit Informationsveranstaltungen und Plakataktionen immer wieder um neue Pflegepersonen. Hierzu wurden Kooperationsvereinbarungen mit geeigneten Trägern der freien Jugendhilfe geschlossen. Eine Schulung und Vorbereitung der potentiellen Pflegepersonen bzw. Pflegefamilien auf die Aufgaben und Erfordernisse erfolgt im gemeinsamen Zusammenwirken der öffentlichen und freien Jugendhilfe.

Die gestiegenen Fallzahlen seit 2013 führten im Sachgebiet Pflegekinderdienst zu einer massiven Personalbelastung, da keine zeitnahe und angemessene Personalaufstockung erfolgte. In den Jahren 2015 und 2016 rückten zusätzlich unbegleitete ausländische Minderjährige als Zielgruppe verstärkt in den Fokus der Pflegekinderhilfe. Obwohl die Flüchtlingskrise nur eine überschaubare Auswirkung auf die Fallzahlen im Pflegekinderdienst hatte, erforderte die Prüfung der Eignung von Familien gerade im Bereich Ver-

wandtenpflege zusätzliche personelle Ressourcen. Im Jahr 2015 wurde deshalb eine Organisationsuntersuchung begonnen, welche u. a. eine Stellenbemessung beinhaltet. Im Ergebnis wurde das Sachgebiet Pflegekinderdienst ab 2017 mit 2,5 Vollzeitäquivalenten zusätzlich zum bestehenden Personalbestand ausgestattet.

Für Kinder mit erhöhten erzieherischen Bedarfen (Sonderpflegebedarf Stufe II und III) ist seit 2015 insgesamt ein stärkerer Anstieg in den Fallzahlen zu verzeichnen. In Auswertung der Statistik für das Jahr 2016 ist ein neuer Höchststand im erzieherischen Bedarf, Sonderpflegebedarf Stufe III, zu konstatieren. Hier besteht das Erfordernis, den individuellen Bedarfen der Kinder und Jugendlichen ggf. durch das Einsteuern zusätzlicher bzw. ergänzender pädagogischer und therapeutischer Hilfen zu begegnen sowie die Pflegefamilien so zu unterstützen und zu entlasten, dass es nicht zu Abbrüchen kommt. Der Pflegekinderdienst muss dem erhöhten Beratungs- und Unterstützungsbedarf in den bestehenden und neuen Pflegestellen Rechnung tragen.

Schlussfolgerungen für den neuen Planungszeitraum

Es besteht zunehmend sowohl quantitativer als auch qualitativer Bedarf an geeigneten Pflegestellen und Bedarf nach Unterstützungs- und Entlastungsmöglichkeiten für Pflegefamilien. Bindungs- und Verhaltensauffälligkeiten der Kinder und Jugendlichen haben quantitativ und qualitativ im Vergleich zu den Vorjahren zugenommen. Beratung und Unterstützung der Pflegeeltern gewinnen deshalb zunehmend an Bedeutung.

Um das Aufnehmen von Kindern attraktiv zu gestalten und die aufnehmenden Familien vor Überforderung zu schützen, ist eine gute Vorbereitung auf die Arbeit als Pflegepersonen erforderlich. Zur Qualifizierung der Vollzeitpflege sind eine ständige, auch aufsuchende, fachberatende Begleitung und andere unterstützende und entlastende Maßnahmen für Pflegefamilien notwendig. Insbesondere in Krisensituationen müssen unterstützende Beratung und Begleitung zeitnah und in ausreichender Intensität zur Verfügung stehen.

Pflegeeltern brauchen eine professionelle Infrastruktur der Begleitung und Unterstützung. Neben Vorbereitungskursen muss ein verbindlicher und kontinuierlicher Zugang zu Beratung und Unterstützung im Prozess der Hilfe gesichert sein. Dafür müssen entsprechende personelle und materielle Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Die Erfahrung zeigt, dass gut funktionierende Pflegeverhältnisse (= zufriedene Pflegeeltern) die besten Werberinnen und Werber für neue Interessentinnen und Interessenten für diese wichtige und sehr schwierige Aufgabe sind. Daraus ergeben sich immaterielle und materielle Konsequenzen:

- Zusätzlich zur Fachberatung durch den Pflegekinderdienst ist die Unterstützung und Entlastung der Pflegefamilien in Krisen und hilfebegleitend dringend erforderlich, um die Haltefähigkeit und damit den Verbleib des Pflegekindes in der Pflegefamilie zu sichern und Hilfeabbrüche zu vermeiden. Pflegefamilien brauchen entsprechende Angebote und Zeiten zur Regeneration, bei Bedarf z. B. kurze Auszeiten, um Kraft zu tanken und ihren Aufgaben weiterhin gerecht werden zu können.
- Seit dem Jahr 2004 wurden die Einmalzahlungen für Erstausrüstung der Pflegestellen, für persönliche Feiertage und Zuzahlungen (z. B. für Brillen) nicht verändert. Hier besteht Handlungsbedarf dahingehend, dass die Sätze überprüft und den gestiegenen Kosten gegebenenfalls angepasst werden.
- Zusätzlich könnte ein frei verfügbares und einsetzbares Budget für Pflegefamilien zu deren Entlastung beitragen.

Der Arbeitsplatz einer sozialpädagogischen Fachkraft im Pflegekinderdienst muss so gestaltet sein, dass separat und ungestört Einzelgespräche mit Pflegekindern, Pflegepersonen und Herkunftseltern geführt werden können. Darüber hinaus müssen Räume mit entsprechender, altersgerechter Ausstattung für Gruppengespräche und Besuchskontakte oder Umgänge zur Verfügung stehen.

Bilanzierung der Maßnahmen aus dem Teilfachplan Hilfen zur Erziehung (Zeitraum 2015 bis 2016)

Handlungsziel	Maßnahmen	Umsetzungsstand
<p>Handlungsziel 5</p> <p>Die Leistungen und Dienste der Pflegekinderhilfe sind qualitativ und quantitativ weiterentwickelt.</p>	<p>Maßnahme 1</p> <p>Der Pflegekinderdienst wird auf der Basis der Ergebnisse einer Organisationsuntersuchung bedarfsgerecht mit entsprechenden Vollzeitäquivalenten ausgestattet. V: Jugendamt und Haupt- und Personalamt T: 1. Januar 2016</p> <p>Maßnahme 2</p> <p>Bei der Herausnahme junger Menschen aus ihrer Familie wird die Möglichkeit einer Unterbringung bei geeigneten Personen (zum Beispiel Verwandte) vorrangig geprüft. V: Abteilung Allgemeiner Sozialer Dienst T: umgehend</p> <p>Maßnahme 3</p> <p>Entlastungs- und Unterstützungsmaßnahmen für Pflegefamilien werden entwickelt und eingerichtet. V: Abteilung Besondere Soziale Dienste mit Pflegekinderdienst und Abteilung Grundsatz, Planung und Verwaltung mit Geschäftsstelle für Verhandlungen T: 31. Dezember 2015</p>	<p>Umgesetzt: Die Organisationsuntersuchung hat den Zwischenbericht Anfang 2016 vorgelegt. Die Stellenbemessung ergibt 2,5 zusätzliche Vollzeitäquivalente, welche im Stellenplan 2017/2018 Berücksichtigung finden.</p> <p>In Umsetzung, laufender Prozess: Verwandtenpflegerhältnisse seit 2013 kontinuierlich gestiegen (vgl. Statistik)</p> <p>Nicht erfüllt, Übernahme in neue Maßnahme: Derzeit gibt es noch keine Entlastungsangebote für Pflegefamilien in Dresden. Eine Arbeitsgruppe dazu gab es bereits 2012 und Entlastungsmöglichkeiten wurden erarbeitet. Die Angebote und die Finanzierung sind bis heute offen. Die Bedarfe wurden im Haushaltsplan 2017/2018 angemeldet, jedoch nicht berücksichtigt.</p>

Handlungsziel	Maßnahmen	Umsetzungsstand
	<p>Maßnahme 4</p> <p>Für die langfristige Arbeit mit besonders verhaltensauffälligen jungen Menschen werden verstärkt Erziehungsstellen angeworben, ausreichend fortgebildet und beratend begleitet. Entsprechend werden Leistungsvereinbarungen mit Trägern der freien Jugendhilfe abgeschlossen.</p> <p>V: Abteilung Besondere Soziale Dienste mit Pflegekinderdienst und Abteilung Grundsatz, Planung und Verwaltung mit Geschäftsstelle für Verhandlungen T: 31. Dezember 2015</p> <p>Maßnahme 5</p> <p>Auf der Basis der vorliegenden Weiterentwicklungsüberlegungen wird ein Planungsbericht Pflegekinderhilfe in Dresden für einen Planungszeitraum 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2018 erarbeitet.</p> <p>V: Abteilung Besondere Soziale Dienste mit Pflegekinderdienst und Abteilung Grundsatz, Planung und Verwaltung mit Geschäftsstelle für Verhandlungen T: 1. Juni 2015</p>	<p>Laufende Umsetzung</p> <p>Umgesetzt: Erfüllt mit Vorlage dieses Planungsberichtes.</p>

Schnittstellen, Zusammenarbeit mit anderen Leistungsfeldern und Einbindung in die Struktur der Arbeitsgemeinschaften

Schnittstelle zum ASD

Einstellung und Fallsteuerung bis zur Perspektivklärung des Kindes erfolgt durch den ASD unter Einbeziehung des Pflegekinderdienstes (PKD). In der Regel besteht in den ersten zwei Jahren bis zur Feststellung der auf Dauer angelegten Perspektive eines Kindes in der Pflegefamilie eine enge Zusammenarbeit zwischen ASD und PKD. Dann erfolgt die Fallübergabe vollständig an den PKD. Mit der Fallübergabe erfüllt der PKD zusätzlich die Aufgaben der Arbeit mit den Herkunftseltern und der Mitwirkung an/im familiengerichtlichen Verfahren.

Vor der Aufnahme als Pflegekind und bei Feststellung der dauerhaften Perspektive des Kindes in der Pflegefamilie ist die Möglichkeit der Adoption zu prüfen.

Schnittstellen zu Trägern der freien Jugendhilfe

Die Trägerlandschaft im Bereich der Pflegekinderhilfe besteht neben dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe aus fünf Trägern der freien Jugendhilfe:

- Diakonisches Werk – Stadtmission Dresden e. V.
- „Wegen uns“ – Dresdner Verein für Pflege- und Adoptivkinder e. V.
- empatis – Jugendhilfe GmbH
- hwp gGmbH
- „Young Side“ der Outlaw gGmbH

Die Träger arbeiten stadtweit, sodass die Leistungen nicht einzelnen Stadträumen zugeordnet werden können.

Die Träger der öffentlichen und die freien Jugendhilfe verbindet als gemeinsamer Auftrag, Pflegepersonen zu gewinnen, diese auf ihre wichtige Aufgabe vorzubereiten und zu begleiten. Zu ihren vertraglich vereinbarten Leistungsinhalten zählen

- die Gewinnung und Vorbereitung,
- Ausbildung, Schulung und
- allgemeine Beratung sowie Fachberatung von Pflege-, Sonderpflege- und Erziehungsstellen

Kooperation und Vernetzung mit Institutionen und anderen Leistungsfeldern

Kooperationspartnerinnen bzw. Kooperationspartner im Pflegekinderwesen sind neben den Allgemeinen Sozialen Diensten unter anderem Kindertageseinrichtungen, Schulen und Ausbildungsstätten, Kinderärzte und -ärztinnen, Fachärzte und -ärztinnen, Therapeutinnen und Therapeuten, Kliniken, Hebammen, Beratungsstellen und andere Angebote, wie z. B. offene Angebote der Kinder- und Jugendhilfe.

Einbindung in die Struktur der Arbeitsgemeinschaften

Bisher beschäftigte sich die UAG Pflegekinderhilfe mit Themen und Problemen, die das Pflegekinderwesen betreffen, und erstattete der AG Hilfen zur Erziehung regelmäßig darüber Bericht. Diese Facharbeitsebene soll erhalten bleiben.

Aussagen zu übergreifenden Themen

Am 30. November 2017 wurden die folgenden übergreifenden Themen durch den Jugendhilfeausschuss beschlossen (V1772/17). Dazu können zum jetzigen Zeitpunkt die untenstehenden Aussagen getroffen werden:

- Interkulturelle Öffnung aller Leistungsfelder und Leistungsarten sowie Integration von Migrantinnen und Migranten unter Einbezug des Konzeptes zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in der Landeshauptstadt Dresden (Integrationskonzept 2015 bis 2020) (Berichterstattung vorgesehen für das Jahr 2020)

Zum Stichtag 31. Dezember 2017 waren zwölf unbegleitete ausländische Minderjährige in zehn deutschen Familien gemäß § 33 SGB VIII untergebracht. Eine weitere Öffnung der Leistungsart wird sich bedarfsgerecht entwickeln.

- Umsetzung des Aktionsplanes der Landeshauptstadt Dresden zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in allen Leistungsfeldern und Leistungsarten (Berichterstattung vorgesehen für das Jahr 2021)

Die Zahl der jungen Menschen mit Behinderung im Bereich der Pflegekinderhilfe wurde bislang statistisch nicht erfasst. Eine Auswertung ist aktuell nicht möglich. Das Merkmal wird in der neuen statistischen Erfassung (seit September 2017) zusätzlich aufgenommen. Daraus können ggf. weitere Ableitungen getroffen werden.

- Verbesserung der sozialräumlichen Zusammenarbeit der Angebote aller Leistungsfelder (Berichterstattung vorgesehen für das Jahr 2022)

Der Beschluss wurde Ende November 2017 gefasst. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt (Februar 2018) sind hierzu noch keine Aussagen möglich.

Handlungsziele und Maßnahmen

Hauptzielstellung des nächsten Planungszeitraums ab 1. Januar 2017 ist der weitere qualitative und quantitative Ausbau der Pflegekinderhilfe in Dresden.

Priorität für den weiteren Ausbau der Pflegekinderhilfe haben

- eine angemessene Personal-, Raum- und Sachausstattung des Pflegekinderdienstes,
- die Entwicklung und Etablierung besonderer Pflegeformen,
- die qualifizierte Vorbereitung und Fachberatung der Pflege-, Sonderpflege- und Erziehungsstellen,
- eine angemessene finanzielle Ausstattung der Pflegefamilien, Sonderpflege- und Erziehungsstellen,
- die Schaffung von Anreizen Pflege-, Sonderpflege- oder Erziehungsstelle zu werden und zu bleiben und
- die Entwicklung und Bereitstellung von Entlastungsmöglichkeiten für Pflege-, Sonderpflege- und Erziehungsstellen.

Grundlage der Planungsaussagen sind die im Allgemeinen Teil des Planungsrahmens verankerten leistungsfeldübergreifenden und die auf die Leistungsart Pflegekinderhilfe nach § 33 SGB VIII bezogenen Wirkungsziele (Beschluss zur Qualitätsentwicklung im Leistungsfeld „Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen und angrenzende Aufgaben“, hier: Strukturqualität, Stand: August 2016).

Die leistungsfeldübergreifenden Wirkungsziele der Kinder- und Jugendhilfe für die Landeshauptstadt Dresden sind:

- Adressatinnen und Adressaten gestalten ihr Leben eigenverantwortlich und selbstbestimmt als individuell entwickelte Persönlichkeiten
- Adressatinnen und Adressaten sind gemeinschaftsfähig und in der Lage, gesellschaftliche und soziale Mitverantwortung zu übernehmen
- Adressatinnen und Adressaten sorgen für das Wohl ihrer Kinder, indem sie ihre Pflege-, Versorgungs- und Erziehungsaufgaben verantwortungsvoll ausüben

Darauf sowie auf die Schlussfolgerungen dieses Berichtes beziehen sich die in der nachfolgenden Tabelle aufgelisteten Wirkungsziele und Maßnahmen für die Weiterentwicklung der Dresdener Pflegekinderhilfe.

Folgende Handlungsziele und Umsetzungsvorschläge wurden zielbezogen erarbeitet und ab 2017 geplant. Im Jahr 2021 erfolgt die Berichterstattung zur Bilanzierung der einzelnen Maßnahmen.

Wirkungsziel:

Es stehen die erforderliche Anzahl und entsprechend den Anforderungen qualifizierte und ausgestattete Pflege-, Sonderpflege- und Erziehungsstellen zur Verfügung.

Entwicklungsauftrag/ Handlungsziel	Handlungsschritt/Maßnahme/Umsetzungsvorschlag	Verantwortlich/ weitere Beteiligte	Termin	finanzielle Auswirkungen (ja/nein)
Es steht eine ausreichende Anzahl qualifizierter Pflegepersonen in Dresden zur Verfügung.	<ul style="list-style-type: none"> ■ Verstärkte Aufklärung zum Thema Pflegefamilie durch Werbeveranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit ■ Schulung und Qualifizierung der Pflegepersonen 	PKD, in der Pflegehilfe tätige Träger der freien Jugendhilfe, Sachbearbeiterin Öffentlichkeitsarbeit	fortlaufend	ja
Zusätzlich zum Bestand stehen neue Pflegepersonen zur Verfügung.	<ul style="list-style-type: none"> ■ Werbung und Qualifizierung neuer Pflegepersonen zusätzlich zum Bestand z. B. durch mehr Öffentlichkeitsarbeit, Flyer, Plakataktionen, Medienauftritte ■ Schulung und Qualifizierung der Pflegepersonen 	PKD, in der Pflegehilfe tätige Träger der freien Jugendhilfe, Sachbearbeiterin Öffentlichkeitsarbeit	fortlaufend	ja
Es stehen Pflegepersonen für unterschiedliche Pflegeformen zur Verfügung.	<ul style="list-style-type: none"> ■ Erarbeitung neuer Pflegeformen und entsprechender Pflegekonzepte ■ Bekanntmachen unterschiedlicher Pflegeformen ■ gezielte Gewinnung und Vorbereitung von Pflegepersonen für diese Pflegeformen 	PKD, in der Pflegehilfe tätige Träger der freien Jugendhilfe	fortlaufend	ja
Pflege-, Sonderpflege- und Erziehungsstellen sind finanziell angemessen ausgestattet.	<ul style="list-style-type: none"> ■ Prüfen der finanziellen Rahmenbedingungen für Erstausstattung von Pflege-, Sonderpflege- und Erziehungsstellen ■ Prüfen anlass- und klientenbezogener Zahlungen und Zuzahlungen ■ Erarbeitung einer Neudefinition der Einmalzahlungen ■ Anpassen der finanziellen Ausstattung und Rahmenbedingungen für Pflege-, Sonderpflege- und Erziehungsstellen 	PKD, Sachgebiet Wirtschaftliche Hilfen (WiHi), ggf. Geschäftsstelle für Verhandlungen §§ 77, 78a ff. und Landesjugendamt	ab 01.01.2017 Ab 2018	ja
Die Rahmenkonzeption Pflegekinderhilfe ist anerkannte Grundlage der Arbeit im Pflegekinderwesen der Landeshauptstadt Dresden.	<ul style="list-style-type: none"> ■ Die Rahmenkonzeption Pflegekinderhilfe wird überarbeitet und in Kraft gesetzt. ■ Die positive Haltung zur Hilfeform Vollzeitpflege wird gefördert 	PKD, ASD Leitungsteam des Jugendamtes	30.06.2018 fortlaufend	

Wirkungsziel:**Pflegeeltern sind besser unterstützt. Es stehen vielfältige Entlastungsangebote zur Verfügung.**

Entwicklungsauftrag/ Handlungsziel	Handlungsschritt/Maßnahme/Umsetzungsvorschlag	Verantwortlich/ weitere Beteiligte	Termin	finanzielle Auswirkungen (ja/nein)
Unterstützungs- und Entlastungsangebote für Pflegepersonen und Erziehungsstellen stehen bereit.	<ul style="list-style-type: none">■ Erstellen eines Angebotskataloges mit möglichen Entlastungs- und Unterstützungsmaßnahmen	PKD, WiHi, Abt. Grundsatz, Planung und Verwaltung, Sachgebiet Haushalt, Träger der freien Jugendhilfe	01.01.2018	ja
Entlastungsangebote für Pflege- und Erziehungsstellen werden zeitnah zur Verfügung gestellt bzw. können zeitnah in Anspruch genommen werden.	<ul style="list-style-type: none">■ Schaffen und Vorhalten eines Pools von Entlastungsangeboten, die zeitnah genutzt werden können■ Klärung und Sicherung der Finanzierung und der Bedingungen zur Inanspruchnahme, z. B. des unkomplizierten Zugangs zu spezifischen Freizeitangeboten für Pflegekinder, von Ersatzbetreuungen bei Krankheit der Pflegeeltern, der Gewährung von ein- bis sieben-tägigen Pflege-Auszeiten im Krisenfall und bei vorübergehender Überforderung, der Nutzung z. B. offener Hilfsangebote, Austausch- und Gesprächsrunden, Pflegecafé oder ehrenamtlich engagierten Helferinnen und Helfern■ Bereitstellen und Auszahlen eines frei verfügbaren Budgets für entlastende Maßnahmen für Pflegeeltern als Pauschale je Pflegekind in Höhe von 360 Euro pro Jahr	PKD, Träger der freien Jugendhilfe	31.12.2017	ja
			ab 2018	ja

Wirkungsziel:**Die Perspektive des Kindes ist geklärt, seine Rechte sind gewahrt und die Eltern sind gestärkt.**

Entwicklungsauftrag/ Handlungsziel	Handlungsschritt/Maßnahme/Umsetzungsvorschlag	Verantwortlich/ weitere Beteiligte	Termin	finanzielle Auswirkungen (ja/nein)
Die Wahrnehmung des Umgangsrechtes durch Pflegekinder und ihre Herkunftsfamilien sowie Pflegepersonen ist sichergestellt. Pflegeeltern sind zum Umgangsrecht umfassend informiert.	<ul style="list-style-type: none">▪ Räumlichkeiten, sächliche Ausstattung und Personal für den PKD werden bedarfsgerecht zur Verfügung gestellt▪ Beratung, Information, Vorbereitung und Begleitung der an der Hilfe Beteiligten zum Thema Umgangsrecht erfolgt bedarfsgerecht	PKD, Abt. Grundsatz, Planung und Verwaltung, Sachgebiet Haushalt	01.01.2018	ja
Die fachliche Begleitung der Pflege-, Sonderpflege- und Erziehungsstellen und der Herkunftseltern ist bedarfsgerecht sichergestellt.	<ul style="list-style-type: none">▪ Prüfen der Fallbelastung und Bereitstellen des erforderlichen Personals im PKD▪ jede Mitarbeiterin/jeder Mitarbeiter im PKD sollte für nicht mehr als 35 Pflegekinder verantwortlich sein▪ Verbesserung der Sozialpädagogischen Diagnostik und der Hilfeprognosen/Perspektivklärung	PKD, Abt. Grundsatz, Planung und Verwaltung, Sachgebiet Haushalt ASD, PKD	ständig ständig	ja
Beratung und Begleitung der Pflegepersonen während der Hilfe und nach Beendigung der Hilfe ist bedarfsgerecht sichergestellt.	<ul style="list-style-type: none">▪ Bereitstellen von Hilfe begleitenden Beratungsangeboten für Pflegepersonen▪ Bereitstellen von Beratungsmöglichkeiten nach Beendigung der Hilfe nach § 33 SGB VIII	PKD, Träger der freien Jugendhilfe	bei Bedarf	ja